

Definition Zweitmitgliedschaft:

- 1.) Mitglied bei uns und im anderen Verein ohne Spielberechtigung für Medenspiele. Zweitbeitrag für den Fall, das die Anmeldung in unserem Verein zu einem späteren Zeitpunkt stattfand als die Anmeldung im jeweiligen anderen Verein. Ansonsten Erstbeitrag.
- 2.) Mitglied im andeMitglied im anderen Verein plus zusätzlich Mitglied bei uns inclusive Spielberechtigung für Medenspiele -> Erstbeitrag
- 3.) Mitglied bei uns und zusätzlich Mitglied in anderem Verein mit dortiger Spielberechtigung für Medenspiele -> Zweitbeitrag
- 4.) Die Zweitmitgliedschaft ist begrenzt auf 12 Stunden.